

Drucksache Nr.: 2004/ALNU/003-05

Erläuterung für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz am 27.10.2004

Hochwasservorsorgeplan Weser für den Landkreis Nienburg/Weser hier: Zusammenarbeit mit den Gemeinden und einem Ingenieurbüro

Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines übergreifenden Hochwasservorsorgeplans für die Weser wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten einer Förderung zu prüfen.

Der Ansatz über das europäische Förderprogramm INTERREG IIIB "ReSET Deposit Areas" (Wiederherstellung von Landschaften in Bodenabbaugebieten) ist im Mai 2004 gescheitert.

Besprechungen mit dem Niedersächsischen Umweltministerium und der Bezirksregierung Hannover haben ergeben, dass eine Förderung mit Landesgeldern grundsätzlich in Aussicht gestellt werden kann. Diese Förderung steht jedoch unter der Maßgabe, dass ein übergreifender Hochwasservorsorgeplan für das Mittelwesergebiet auch für die Landkreise Diepholz und Verden erstellt wird. Daraus ergeben sich einige inhaltliche Ergänzungen, die in den Plan eingearbeitet werden müssen.

Die bereits angesprochenen Landkreise Diepholz und Verden haben ihr grundsätzliches Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert. Die Überarbeitung des Hochwasservorsorgeplans Weser bezieht sich insbesondere auf die Aufteilung des Umfanges in zwei Teile, die Unterscheidung in deichgeschützte und nicht geschützte Gebiete, die Ergänzung der Überschwemmungsgebiete in den Landkreisen Diepholz und Verden und beinhaltet eine zeitliche Trennung.

In einem Teil I ist die Bestandsaufnahme für das Mittelwesergebiet enthalten, zu dem die Punkte

1. Datenerfassung
2. Berechnung der Überschwemmungsgebiete

3. Hochwassergefährdung und Schadenspotential sowie
4. Bewertung und Ziele

gehören.

In einem nachfolgenden Teil II werden dann die Maßnahmen erarbeitet. Dazu gehören insbesondere die Punkte

5. Maßnahmenpläne
6. Kosten-Nutzen-Vergleichsrechnungen
7. Handlungs- und Gefahrenabwehrpläne
8. Deichbruchszenarien sowie
9. Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufteilung des Hochwasservorsorgeplans in zwei Leistungsteile hat den Vorteil, dass nach Bewertung des Bestandes im Teil I Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte für den Katastrophenschutz und die Gefahrenabwehr besser und detaillierter abgeleitet werden können. Außerdem ist für die Durchführung des Teils II auch eine Kostenoptimierung möglich.

Ein Förderantrag an das Land Niedersachsen soll noch in diesem Jahr gestellt werden. Nach Auskunft der Bezirksregierung Hannover ist eine Einplanung von Hochwasserschutzmitteln für den Haushaltsplan 2005 vorgesehen. Mit der Durchführung des Projektes kann daher in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr begonnen werden. Die Anteile der Landkreise Diepholz und Verden müssen von dort finanziert werden.

Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle 12100.970000 in Höhe von 100.000 € zur Verfügung und können gegebenenfalls in das Haushaltsjahr 2005 übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz nimmt Kenntnis.